

Beschluss Nr. 436/2025
Schwyz, 3. Juni 2025 / jh

Postulat P 3/25: Bürokratieabbau im Bildungswesen
Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 17. Januar 2025 haben Kantonsrätin Julia Cotti und 18 Mitunterzeichner folgendes Postulat eingereicht:

«Um dem Lehrermangel entgegenzuwirken, setzt die Politik verstärkt auf die Erhöhung der Lehrerlöhne, ohne dabei das eigentliche Problem klar zu adressieren: die zunehmende Bürokratie im Bildungswesen. Diese sorgt für grosse Unzufriedenheit und erschwert die Rekrutierung und Bindung von Lehrkräften. Damit sich Lehrpersonen in Zukunft wieder vermehrt auf ihr Kerngeschäft, den Unterricht, konzentrieren können, soll der Abbau der administrativen Aufgaben als Priorität vorangetrieben werden.

Die flächendeckende Befragung aller Lehrpersonen im Kanton Schwyz im Jahr 2023 zeigt: Administrative Aufgaben sind klar die grösste aller Belastungsquellen, wie von 72% aller Befragten angegeben. Besonders belastend empfinden die Lehrpersonen dabei das Ausfüllen von Formularen und Abfassen von Berichten für kantonale Stellen sowie für die Schulleitung. Als politische Verantwortungsträger müssen wir diese unmissverständliche Rückmeldung ernstnehmen und den administrativen Aufwand an den Volksschulen wirksam senken. Denn überbordende Bürokratie führt einerseits zu einem höheren Bedarf an Lehrpersonen und andererseits zu Motivationsverlust, was letztlich auch zu vermehrten Berufsausstiegen führt.

Die Absicht des Erziehungsrates, eine Arbeitsgruppe zur «Prüfung einer Reduktion der administrativen Aufwände» einzusetzen, greift dabei deutlich zu kurz und liefert keinen verbindlichen Handlungsansatz. Im Übrigen zeigt sich damit einmal mehr, dass das hinderliche Wechselspiel zwischen dem Erziehungsrat und den kantonalen Bildungsbehörden keine griffigen Lösungen hervorbringt.

Wir ersuchen daher den Regierungsrat, aufzuzeigen, welche konkreten Massnahmen er ergreift, um die administrative Belastung für Lehrpersonen zu senken. Er soll dabei auch darlegen, welche

Massnahmen der Kanton bzw. das zuständige Amt umsetzt und mit welchen Massnahmen die kommunalen Schulbehörden bzw. die Schulleitungen zur Reduktion der administrativen Belastung beitragen sollen.

Wir bedanken uns für die wohlwollende Aufnahme unseres Anliegens.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

An seiner Sitzung vom 15. Februar 2023 hat der Erziehungsrat ein Massnahmenpaket gegen den Lehrpersonenmangel und zugunsten einer Attraktivierung des Lehrberufs beschlossen. Dazu gehörte sowohl die Überprüfung der administrativen Arbeiten und Aufgaben bei den Schulträgern, als auch im Amt für Volksschulen und Sport (AVS). Beidseitig sollten Optimierungen geortet und umgesetzt werden. Zur Eruierung der administrativen Aufwände und deren möglichen Reduzierbarkeiten wurden die verschiedenen Gefässe genutzt, darunter der Austausch mit Schulleitungen, die Begleitgruppe Schulentwicklung, 32 Gespräche im Rahmen der Schulvisitationen sowie die Amtskonferenz des AVS. Abgeleitet aus diesen Gefässen konnten bereits mehrere Massnahmen umgesetzt werden. So zum Beispiel, wie von den Schulen gewünscht, die Digitalisierung einzelner Prozesse. Als weitere bereits umgesetzte Massnahme ist auch die neue Statistik der Lernenden sowie die Statistik des Schulpersonals zu erwähnen, welche seitens Departement mittels digitaler Dashboards publiziert wird. Dank dieser neuen Form wurden auch die dahinterliegenden Abläufe für die Schulen stark vereinfacht, was zu einem deutlich niedrigeren administrativen Aufwand für Letztere geführt hat.

Weiter ist festzuhalten, dass der Bedarf an zusätzlichen Lehrpersonen nicht primär auf administrative Belastungen zurückzuführen ist, sondern vielmehr im demografischen Wandel begründet liegt. Dies zeigte sich auch im schweizweiten starken Anstieg der Lernendenzahlen in den ersten beiden Jahren der Primarstufe zwischen 2014 und 2023 von +11 % auf 186 000 Lernende (Quelle: Bundesamt für Statistik, Bildungsperspektiven. Szenarien 2024–2033 für das Bildungssystem). Darüber hinaus zeigen die Längsschnittanalysen im Bildungsbereich (LABB) des BFS, dass der Verbleib im Lehrberuf nach fünf Jahren mit gegen 90 % im Branchenvergleich weiterhin überdurchschnittlich hoch ist und ein Grossteil der Lehrpersonen dem Beruf treu bleibt. Die Argumentation, dass der administrative Aufwand ausschlaggebend für einen erhöhten Berufsausstieg sei, wird durch die verfügbaren Daten nicht gestützt.

2.2 Einordnung der administrativen Aufgaben

Der Regierungsrat anerkennt, dass administrative Belastungen im Schulbereich eine Herausforderung darstellen und die Attraktivität des Lehrberufs beeinflussen können. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass ein wesentlicher Teil der administrativen Aufgaben, insbesondere im Bereich der Dokumentation, auf gesetzlichen Vorgaben beruht und für die Ausübung des Bildungsauftrags unerlässlich ist. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die vom Kanton verursachten administrativen Aufgaben in erster Linie die Schulleitungen bzw. die Schuladministration betreffen und nicht direkt die Lehrpersonen. Gleichwohl zeigen Rückmeldungen aus dem Schulfeld, dass z. B. Mitarbeitengespräche durch die Schulleitungen ebenfalls als administrativ aufwändig, jedoch notwendig eingestuft werden. Ähnlich verhält es sich bei Gesprächen von Lehrpersonen mit Erziehungsberechtigten sowie im Umgang mit deren Anliegen. Dazu kann keine zentrale Steuerung durch den Kanton erfolgen, sondern die Ansprüche an die Verfügbarkeit der Lehrpersonen wird über die jeweilige Schule geregelt. Eine ständige Verfügbarkeit der Lehrpersonen wird weder vorausgesetzt noch als notwendig erachtet, gleichwohl stellt diese in der Praxis in der Wahrnehmung der Lehrpersonen eine Belastung dar. Die Ergebnisse aus den Befragungen zeigen zudem, dass das Verständnis darüber, was effektiv eine administrative Belastung darstellt bzw. als solche

empfunden wird, sehr unterschiedlich ist (so ist etwa aus Sicht des Bildungsdepartements der mit der Beurteilung zusammenhängende Aufwand als Kernaufgabe einer Lehrperson und nicht als administrativer Aufwand zu beurteilen). Vor diesem Hintergrund begrüsst der Regierungsrat konkrete Rückmeldungen aus dem Schulfeld, um im Sinne eines Bottom-up-Prozesses weitere praxisnahe Optimierungsmöglichkeiten zu identifizieren. Bestehende Kanäle bzw. Austauschgefässe wurden denn auch bereits genutzt, um die Belastung durch administrative Aufgaben zu erheben beziehungsweise wo möglich zu reduzieren.

2.3 Fazit/Haltung des Regierungsrates

Der Regierungsrat nimmt die Rückmeldungen aus dem Schulfeld ernst und setzt sich weiterhin für eine praxistaugliche Reduktion des administrativen Aufwands ein. Für einen funktionierenden Schulbetrieb sind gewisse administrative Standards jedoch unentbehrlich und dürften gegenüber den umliegenden Kantonen kaum merklich unterschiedlich sein. Die bereits umgesetzten bzw. eingeleiteten Massnahmen zeigen Wirkung und werden laufend überprüft und weiterentwickelt. Vorschläge aus dem Schulfeld, die zur Entlastung beitragen können, werden aufgenommen, geprüft und – sofern zielführend – in den Erfahrungsaustausch mit den Schulen eingebracht beziehungsweise umgesetzt.

Der Regierungsrat lädt Lehrpersonen, Schulleitungen und weitere Akteure im Schulfeld ausdrücklich dazu ein, dem Bildungsdepartement Hinweise zur möglichen administrativen Entlastung zu melden. Bei als sinnvoll erachteten Eingaben wird geprüft, ob und in welcher Form diese als Empfehlung für eine breitere Umsetzung im Schulfeld aufgegriffen werden können. Gleichzeitig wird den Schulen empfohlen, innerhalb ihres Zuständigkeits- beziehungsweise Kompetenzbereiches selbstständig sinnvolle Optimierungen umzusetzen.

Die Reduktion des administrativen Aufwands ist als kontinuierlicher Prozess zu verstehen, welcher im Austausch zwischen AVS und den Schulleitungen fortgesetzt wird. Weitere Optimierungen verspricht sich der Regierungsrat diesbezüglich auch im Rahmen der weiteren Umsetzung der Strategie «Digitaler Wandel im Bildungsraum Kanton Schwyz». In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat, das vorliegende Postulat als erheblich zu erklären.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 3/25 erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport; Kommunikation.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

